

Schulanmeldung zum SJ 2027/28

Name, Vorname: _____

Geburtsurkunde in Kopie beigefügt **ja** ☐ nein ☐

Geschlecht: weiblich ☐ männlich ☐

Masern geimpft 2x oder entsprechenden Nachweis -- in Kopie beigefügt **ja** ☐ nein ☐

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Welche Sprache sprechen Sie zu Hause?: _____

Bekenntnis: ev. ☐ kath. ☐ islam ☐ sonstige _____ ☐ ohne ☐

Anzahl der Geschwister: 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Notfallnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bemerkungen: (z.B. Allergien, Einschränkungen, etc. – **gilt auch für Schulobst**):

Kindergartenbesuch: ja ☐ nein ☐

Wenn **ja**, welche KiTa: _____

Darf die Schule sich mit der KiTa bzw. Schule über Ihr Kind austauschen? ja ☐ nein ☐

Busfahrkarte bei mehr als 2 km Schulweg (Fußweg) **wird von Ihnen (als Eltern)**

online beantragt unter: Bushaltestelle: _____

(online - www.landkreis-harburg.de - im Kreis auf der linken Seite **Dienstleistungen A-Z** auswählen
S – Schülerfahrtkosten aufrufen - Bei den LINKS finden Sie unten den **Online-Fahrkartenantrag der Klassen 1-10**)

Weiter bitte auf der Rückseite!

ACHTUNG: NUR Abfrage – dies hier ist keine Anmeldung:

Spätbetreuung **kostenfrei** ab 12:20 – 13:05 : (Anmeldung im Sekretariat) ja ☐ nein ☐

Frühbetreuung **kostenpflichtig** ab 07:00 – 08:00 : ja ☐ nein ☐
(Antrag: www.jesteburg.de – Familie – Kinder – Schule – Pädagogischer Mittagstisch – Dokumente – Anmeldung)

Pädagogischer Mittagstisch **kostenpflichtig** ab 13:05 – 17:00 : ja ☐ nein ☐
(Antrag: www.jesteburg.de – Familie – Kinder – Schule – Pädagogischer Mittagstisch – Dokumente – Anmeldung)

Schulverein; Beitritt erwünscht:

ja ☐ / nein ☐

Der Schulverein unterstützt die Grundschule Jesteburg seit vielen Jahren. Er setzt sich für die Schulhofgestaltung, die Fachunterrichtseinrichtung, inklusive Hilfsmittel, Bezuschussung von Klassenfahrten, wenn Familien die Kosten nicht aufbringen können u.v.m. ein.

Datenschutz

1. Datenweitergabe an den/die Klassenlehrer/in:

ja ☐ / nein ☐

*Ich bin/Wir sind damit **einverstanden**, dass meine/unsere Telefonnummern (privat und Notfallnummer) und E-Mail-Adressen an den/die Klassenlehrer/in weitergegeben werden dürfen.*

2. Schülerbezogene Datenweitergabe:

ja ☐ / nein ☐

*Ich bin/Wir sind damit **einverstanden**, dass Daten meines/unsere Kindes wie Telefonnummer, Anschrift, E-Mail-Adresse innerhalb der Klassengemeinschaft weitergegeben werden dürfen.*

3. Schüler- und Klassenfotos:

ja ☐ / nein ☐

Laut Beschluss des Schulleiternrates werden jährlich Schüler- und Klassenfotos von einem kommerziellen Fotografen aufgenommen. Aus Datenschutzgründen ist Ihr Einverständnis erforderlich. **Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unsere Kind fotografiert wird.**

4. Schülerfotos allgemein:

ja ☐ / nein ☐

Veranstaltungen, Klassenfahrten, Ausflügen, etc.. Aus Datenschutzgründen ist Ihr Einverständnis erforderlich. **Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unsere Kind fotografiert wird und die Fotos innerhalb der Klassengemeinschaft weitergegeben werden dürfen.**

5. Fotografien: Presse/Homepage

ja ☐ / nein ☐

*Ich bin/wir sind damit **einverstanden**, dass mein/unsere Kind bei Presseterminen und/oder für Mitteilungen auf der Homepage der GS Jesteburg fotografiert werden darf und die Fotos veröffentlicht werden dürfen.*

Ausführliche Informationen gemäß Art. 13 ff. zur Datenspeicherung und -verarbeitung (DSGVO) finden Sie auf unserer Homepage unter
www.gsjesteburg.de > Service > Formulare
oder als Auslage im Schulsekretariat.

Jesteburg, den _____

Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Schüler / Schülerin: _____
Name, Vorname

<u>Mutter</u>		<u>Vater</u>	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Straße: /Nr:		Straße: /Nr:	
PLZ / Ort:		PLZ / Ort:	
Telefon:		Telefon:	
Mobil:		Mobil:	
Email:		Email:	
Sorgerecht:	☐ JA ☐ NEIN	Sorgerecht:	☐ JA ☐ NEIN
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.			

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin / der Schüler lebt überwiegend bei

- ☐ der Mutter (Die Mutter informiert den Vater über die schulischen Angelegenheiten.)
- ☐ dem Vater (Der Vater informiert die Mutter über die schulischen Angelegenheiten.)
- ☐

☐ **Die Schule soll beide Elternteile getrennt informieren**

VOLLMACHT -- Das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Hiermit bevollmächtige ich ☐ Frau ☐ Herrn _____
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

Die Interessen ☐ meiner Tochter ☐ meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der Grundschule Jesteburg zu vertreten.
Die Informationen über die schulischen Angelegenheiten werden unter den Eltern ausgetauscht.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils,
bei dem die Schülerin/der Schüler **NICHT** lebt.



Wenn bei der Schuleingangsuntersuchung festgestellt wird, dass die Kinder die Schulfähigkeit aufweisen, müssen diese Kinder im Jahr vor der Einschulung kein zweites Mal vorgestellt werden.

7. Anforderungen an die Erklärung

Die Erklärung ist von beiden sorgeberechtigten Elternteilen abzugeben. Steht das Sorgerecht nur einem Elternteil zu, so genügt die Erklärung dieses Elternteils.

8. Verbleib der Kinder, deren Einschulung um ein Jahr hinausgeschoben wird

Kinder, deren Erziehungsberechtigte von der flexiblen Neuregelung Gebrauch machen und für die der Schulbesuch um ein Jahr hinausgeschoben wird, haben bis zu ihrem Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Umfang von mindestens vier Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Der örtliche Träger und die Gemeinde, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 Nds. AG SGB VIII wahrnimmt, haben ferner darauf hinzuwirken, dass je nach Bedarf in zumutbarer Entfernung Kindertagesstätten angeboten werden, die ganztags betreuen oder zumindest eine tägliche Betreuungszeit von wenigstens sechs Stunden an fünf Tagen in der Woche anbieten.

Ob ein Kind, dessen Erziehungsberechtigten von der Flexibilisierung des Einschulungstermins Gebrauch machen, in seiner bisherigen Einrichtung weiter betreut werden kann, obliegt den Entscheidungen des Trägers der Kindertageseinrichtung und des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe.

Informationsblatt zur Flexibilisierung des Einschulungstermins

1. Beginn der Schulpflicht

Die Schulpflicht beginnt in dem Schulljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet.

Die Möglichkeit der Einschulung von „Kann“-Kindern, die erst nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, bleibt erhalten.

2. Flexibilisierung des Einschulungstermins

Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die formlose Erklärung ist vor dem Beginn des betreffenden Schuljahres bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben. Sie muss nicht begründet werden. Es handelt sich um die Kinder, die in dem Zeitraum vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben.

3. Regelung für Grundschulen mit Eingangsstufe oder Grundschulen mit einem Schulkindergarten

Die Möglichkeit des Aufschiebens des Schuleintritts gilt auch bei Grundschulen mit Eingangsstufe (§ 6 Abs. 4 NSchG) und Grundschulen mit einem Schulkindergarten (§ 6 Abs. 3 NSchG).

4. Umentscheidungen nach dem 1. Mai

Der Stichtag 1. Mai verbietet es der Schule nicht, Kinder noch nach diesem Termin aufzunehmen, wenn sich die Erziehungsberechtigten noch umentscheiden sollten. Sie haben bei schuldhafter Versäumnis der Frist allerdings keinen Rechtsanspruch mehr auf die sofortige Einschulung (bzw. im umgekehrten Fall, bei Versäumung der Frist, auf „Aufschieben“).

5. Anrechnung des Aufschiebens des Schulbesuchs auf die Mindestschulzeit

Bei dem Beginn der 9-jährigen Mindestschulzeit im Primarbereich und Sekundarbereich I nach § 66 Satz 3 NSchG ist auf die Einschulung abzustellen.

6. Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung

Kinder, deren Erziehungsberechtigte von der Möglichkeit des Aufschiebens des Schulbesuchs Gebrauch machen, müssen wie gehabt weiterhin an der Schuleingangsuntersuchung teilnehmen (§ 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NSchG). Diese ist eine der Grundlagen für Eltern und für Schulleitung für eine Beratung und Entscheidungsfindung über den Zeitpunkt der Einschulung – auch für den Fall, dass Erziehungsberechtigte sich noch anders entscheiden. Die Schulleitung benötigt eine hinreichende Entscheidungsgrundlage für eine eventuelle Zurückstellung nach § 64 Abs. 2 NSchG.



Bankverbindung
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 21

E-Mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

Nächste U-Bahn-
Station
Braunschweiger
Platz

Dienstgebäude/
Postanschrift
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover/
Postfach 1 61
30001 Hannover